

# FORUM

Olesja Kaltenecker / Jeremias Forssman

## Digitalisierung der juristischen Ausbildung

*Die juristische Ausbildung steht im Spannungsfeld zwischen traditionellen Lehr- und Prüfungsformen und den wachsenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Während digitale Lernplattformen, Datenbanken und KI-Anwendungen neue Chancen für Flexibilität, interaktives Lernen und effiziente Vorbereitung bieten, bleibt die juristische Ausbildung in weiten Teilen stark an klassische Methoden und Präsenzformate gebunden. Zwischen dem Anspruch, Studierende auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Rechtswelt vorzubereiten und der Realität einer oft konservativen Lehrpraxis klafft daher eine Lücke. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, moderne Technologien konsequenter in Studium und Prüfungspraxis zu integrieren, um die Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten. Nur so kann der Anschluss an die digitalen Entwicklungen im Berufsalltag gesichert werden.*

### Einleitung

Das Jurastudium soll künftige Jurist:innen auf die Praxis vorbereiten: auf den Alltag in Kanzleien, Gerichten, Unternehmen oder in neuen, dynamischen Rechtsberufen. Die juristische Arbeit ist dabei längst digital: Akten werden elektronisch geführt, Schriftsätze online eingereicht und Künstliche Intelligenz verändert rasant die Art, wie Informationen verarbeitet und Entscheidungen vorbereitet werden.

Doch das Studium selbst bleibt davon weitgehend unberührt. Der Alltag der Studierenden ist geprägt von starren Prüfungsformaten, handschriftlichen Examensklausuren und einem Curriculum, das nach wie vor überwiegend analog ausgerichtet ist. Nur wenige Lehrende wagen eine konsequent digitale Gestaltung ihrer Veranstaltungen.

Dieser Beitrag nimmt die Kluft zwischen dem Anspruch der Ausbildung und der Realität in den Blick, zeigt den aktuellen Stand der Digitalisierung auf und beleuchtet, welche Chancen ein moderneres, zukunftsfähiges Jurastudium bieten könnte.

### A. Das Ziel der juristischen Ausbildung

Zunächst lohnt sich ein Blick in die normative Grundlage. Allgemeines Ziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt. Dem Hamburgischen Juristenausbildungsgesetz nach dient die Ausbildung „der Vorbereitung auf alle juristischen Berufe“.<sup>1</sup> Sie soll fundiertes Rechtswissen und praxisrelevante Schlüsselqualifikationen vermitteln und fördert ethisch-kritische Reflexion. Danach ist das übergeordnete Ziel der Ausbildung die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis.<sup>2</sup> Dazu gehören auch Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.<sup>3</sup>

So soll also auf eine berufstätige Zukunft vorbereitet werden, die heutzutage in vielen Fällen fast vollständig digitalisiert ist. Doch findet sich das auch in den Ausbildungsordnungen wieder? Hamburg schweigt, NRW als Land mit den meisten Jurastudierenden<sup>4</sup> erwähnt die „digitale

.....

<sup>1</sup> § 1 I Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz.

<sup>2</sup> § 1 II S. 2 Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz.

<sup>3</sup> § 1 II S. 1 Hamburgisches Juristenausbildungsgesetz.

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025 | Stand:

Kompetenz“<sup>5</sup> und Baden-Württemberg sowie Bayern verlangen gleichermaßen die Berücksichtigung der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung.<sup>6</sup> Mithin setzen die Bundesländer teils unterschiedliche Maßstäbe an die digitale Ausbildung an.

In der Praxis sieht es wie folgt aus: Die etwa 421.000 tätigen Rechtswissenschaftler:innen arbeiten nur zu 60 % mit juristischen Aufgabenstellungen und präsentieren eine unglaublich vielfältige Berufsrealität.<sup>7</sup> So werden in der freien Wirtschaft, aber auch im öffentlichen Dienst digitale Werkzeuge stetig relevanter und für Arbeitnehmer unerlässlich. Es ist auch aufgrund der beruflichen Realität eine Vermittlung von digitalen Kompetenzen erforderlich.

## B. Die Realität der juristischen Ausbildung

Daher drängt sich die Frage auf, wie das Jurastudium diesen Anforderungen gerecht wird. Wie gestaltet sich die Realität an den Fakultäten? Welche Schritte werden unternommen, um eine zukunftsfähige Ausbildung zu sichern? Und in welchem Umfang werden digitale Möglichkeiten tatsächlich genutzt?

### I. Das Studium selbst

Zunächst wollen wir beleuchten, wie die Ausbildung selbst in der Realität aussieht.

.....

05.09.2025 / 12:57:09: 37.434 Studierende.

<sup>5</sup> § 57 II Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW).

<sup>6</sup> § 3 II Verordnung des Justizministeriums über die Ausbildung und Prüfung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung - JAPrO); § 23 II S. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) Bayern.

<sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit, Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker, April 2025 Kapitel 2.5, Ausbildung 2.5 – 1.

## 1. Examensrelevanter Stoff

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich in erster Linie auf die Inhalte der juristischen Ausbildung aus, indem sie die klassischen Rechtsgebiete um digitale Aspekte erweitert. Dies zeigt sich sowohl in grundlegenden Regelungen wie der elektronischen Form nach § 126a BGB als auch in neuen Vorschriften, die gezielt digitale Sachverhalte adressieren. In den Ausbildungsgesetzen findet die Digitalisierung nur vereinzelt Berücksichtigung. So wird diese in dem Hamburgischen Juristenausbildungsgesetz (HmbJAG) nicht ausdrücklich erwähnt, während in der bayerischen JAPO digitale Themen zunehmend an Bedeutung erlangen, wie beispielsweise in § 23 II 2 BayJAPO ausdrücklich hervorgehoben wird: „[Das Studium] berücksichtigt auch die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung.“

Besonders deutlich wird dies durch die Umsetzung der EU-Richtlinien 2019/770 und 2019/771, die am 1. Januar 2022 in deutsches Recht übernommen wurden. Dabei wurden unter anderem die §§ 327-327u BGB („Verträge über digitale Produkte“) und § 475b BGB („Besondere Vorschriften für den Verbrauchsgüterkauf digitaler Elemente“) eingeführt, die den Umgang mit digitalen Produkten im Verbraucherschutz regeln. Nach § 1 I lit. b lit. aa der Prüfungsgegenständeverordnung vom 24.01.2020 gehören diese Vorschriften zum Pflichtstoff und sind somit examensrelevant.

Auch im Öffentlichem Recht gewinnt die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung; insbesondere im Zusammenhang mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 I i.V.m. Art. 1 I GG). Das „Volkszählungsurteil“ des BVerfG<sup>8</sup> hat dieses Grundrecht etabliert und es bildet heute die Grundlage für zahlreiche Datenschutzfragen, die im Studium im Rahmen der Grundrechtsprüfung berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund müssen sich Jurastudierende schon in Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen zunehmend mit digitalen Komponenten

.....

<sup>8</sup> BVerfG, Urt. v. 15.12.1983 – 1 BvR 209/83, NJW 1984, 419.

auseinandersetzen. Die Verbindung von klassischen Rechtsprinzipien mit digitalen Fragestellungen ist längst kein Randthema mehr, sondern ein integraler Bestandteil der Ausbildung und der Examensvorbereitung. Es ist absehbar, dass zukünftige Examina noch stärker digitale Themen aufgreifen werden, etwa bei der Vertragsgestaltung über digitale Plattformen oder über automatisierte Entscheidungsfindungen im Verwaltungsrecht.

## 2. Lernanwendungen und -programme zur Rettung?

Nicht nur die Studieninhalte werden zunehmend an die digitale Realität angepasst, auch in der Lern- und Prüfungspraxis kommen immer mehr digitale Anwendungen zum Einsatz. Lernplattformen und KI-gestützte Repetitorien ergänzen inzwischen die traditionelle Ausbildung. Die Vielfalt der Angebote trägt dazu bei, die unterschiedlichen Lernformen und Bedürfnisse der Studierenden abzudecken.

Mittlerweile gibt es eine große Bandbreite solcher Lern-Tools: Anki für Karteikarten, gut aufbereitete Wissensdatenbanken wie Juracademy<sup>9</sup> oder interaktive Lern-Apps wie Jurafuchs. Sie alle nutzen moderne Technologien, um den Lernprozess zu erleichtern, werben mit flexibler Verfügbarkeit und verstehen sich als Ergänzung zum klassischen Studium. Hinzu kommen Angebote im Bereich künstlicher Intelligenz wie das UHHGPT der Universität Hamburg.

In der Praxis werden diese Angebote jedoch überwiegend privat genutzt. Nicht alle Universitäten verfügen über entsprechende Lizenzen, sodass Studierende die Kosten in vielen Fällen selbst tragen müssen. Hinzu kommt, dass sich die Lerninhalte je nach Bundesland und teilweise sogar von Fakultät zu Fakultät unterscheiden, was eine einheitliche digitale Lernlandschaft zusätzlich erschwert.

.....

<sup>9</sup> Juracademy wurde während der Erstellung dieses Beitrags eingestellt, bietet aber aufgrund seiner Bekanntheit dennoch ein gutes Beispiel für vergleichbare Plattformen.

## 3. Einsatz von KI im Jurastudium

Nicht zu vergessen sind die Versuche und Erfolge künstliche Intelligenz im Jurastudium zu integrieren.

Ein besonderer Anwendungsfall ist die juristische Korrektur, beispielsweise das Forschungsprojekt DeepWrite der Universität Passau.<sup>10</sup> Das Projekt soll die automatisierte Bewertung studentischer Texte hinsichtlich Struktur und Qualität durch KI erreichen. Es sollen Schreib- und Argumentationskompetenzen gefördert werden. Ziel ist eine Anwendung, die in sämtlichen Veranstaltungsorten unterstützend eingesetzt werden kann.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt: Die Arbeitsanweisung an das KI-Modell wird für einen konkreten Fall (eine Klausur, einen Text, usw.) vorbereitet, indem die Anforderungen, insbesondere in Form der Musterlösung, klargestellt werden. Anschließend geben Studierende ihre Klausurlösung ein. Diese wird unmittelbar von der KI bewertet, welche ein sofortiges Feedback zu Inhalt und Stil bereitstellt. Wir haben dies an einigen Beispielen erleben dürfen. Die Rückmeldung enthält sowohl positive Anmerkungen als auch konkrete Verbesserungsvorschläge zum Inhalt und zum Gutachtenstil. Im Ganzen wird ein aufbauender Ton gehalten, der die Prüflinge eher motivieren soll. Gleichzeitig kann es im Rahmen der Rückmeldung auch zu Fehlern kommen. So wird die KI mit einer Musterlösung beziehungsweise Lösungshinweisen trainiert, wodurch die Gefahr besteht, dass genau diese Formulierungen von der KI „gewollt“ werden und andere als falsch beurteilt werden. Es könnten also richtige Antworten fälschlicherweise abgelehnt werden, was Prüflinge zu Einheitlichkeit oder in andere Sprachmuster zwingt.

Die UHH beispielsweise hat in einer Orientierungshilfe zur Nutzung von künstlicher Intelligenz auf die Möglichkeiten in der Korrektur hin-

gewiesen.<sup>11</sup> Die Nutzung durch Lehrende zur Bewertung von Prüfungsleistungen ist als Hilfsmittel erlaubt, aber gerade darauf beschränkt.

Über diese Automatisierung kann eine umfassende Unterstützung und Verbesserung der Korrekturen erreicht werden. Sofortiges Feedback ist didaktisch äußerst wichtig<sup>12</sup> und kann durch Verwendung von KI ermöglicht werden. Hinzu kommt, dass auch in finanzieller Hinsicht gespart werden kann, was zur Folge hat, dass motivierte Studierende wesentlich häufiger Probeklausuren ablegen können. Die automatisierte Korrektur erzeugt wesentlich weniger Kosten für korrigierendes Personal und verringert den Verwaltungsaufwand. So könnten Stellen abgebaut werden und es bleibt mehr Geld für andere Positionen im Haushalt übrig. Gleichzeitig leidet dadurch das Personal der Universitäten und eventuell der erforderliche menschliche Kontakt. Es erfolgt gerade kein menschliches Votum, was auf Nachfrage besser erläutert werden kann und vielen auch ein besseres Gefühl geben könnte als es bei einer automatisiert Bewertung der Fall wäre. Die Korrektur durch, oder zumindest ergänzt von künstlicher Intelligenz bietet reichlich Vorteile aber birgt auch Gefahren, denen begegnet werden muss.

Ein Vorteil jedoch ist, dass KI auf vielfältige andere Arten genutzt werden kann. Beispielsweise als Vorbereitung zu einer mündlichen Prüfung: Viele der einschlägigen KI-Anwendungen bieten die Möglichkeit der Sprachausgabe. Einem solchen Modell kann man seine eigenen Unterlagen, etwa Mitschriften aus einer Vorlesung oder ähnliches, geben. Nun kann im Frage-Antwort-Schema eine Art mündliche Prüfung simuliert werden. Aufgrund der Fehleranfälligkeit von Sprachmodellen ist dabei immer noch ein umfassendes eigenes Wissen erforderlich, um die Fragen sowie die

.....

<sup>10</sup> Vgl. *Universität Passau*, Forschungsprojekt DeepWrite (08.10.2025).

<sup>11</sup> *Beratungskreis Digitalisierung in der Lehre der UHH*, Orientierungsrahmen der UHH zum Umgang mit generativen KI-Systemen in Studium und Lehre (09.11.2025).

<sup>12</sup> *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Bayern*, Modellprojekt Schüler-Feedback in der 2. Phase der Lehrerausbildung, S. 13.

Richtigkeit der eigenen Antworten zu beurteilen. Dennoch wird so diese Art von Prüfung geübt und das Wissen wiederholt.

Es sind unzählig viele Einsatzmöglichkeiten von KI denkbar, die das juristische Studium bereichern können. Einige davon sind bereits verfügbar oder in Entwicklung und viele mehr warten nur darauf, gefunden zu werden.

#### 4. Onlineportale

Ferner greifen Universitäten immer mehr auf Onlineportale zurück, um Lernmaterial digital bereitstellen zu können. Seien es Plattformen wie ILIAS, STiNE, openolat oder vergleichbare Projekte wie die virtuelle Hochschule Bayern (vhb). Der Zugang zu digitalen Inhalten, insbesondere anderer Universitäten, ist beliebt. Sie dienen als zentrale Anlaufstelle für Lehrmaterialien, Übungsfälle und ähnliche Informationen und unterstützen Studierende dabei, sich flexibel und ortsunabhängig auf ihre Prüfungen vorzubereiten.

Trotz dieser Vorteile bleibt die Nutzung jedoch je nach Universität unterschiedlich intensiv. Während manche Fakultäten nahezu das gesamte Studium über digitale Plattformen organisieren, setzen andere weiterhin stärker auf Präsenzlehre und klassische Skripte. Klar ist jedoch: Onlineportale haben sich als fester Bestandteil des juristischen Studiums etabliert und tragen maßgeblich dazu bei, die Ausbildung digitaler und zugänglicher zu machen.

## II. Der Sprung zum E-Examen

Die juristische Ausbildung hat große Schwierigkeiten mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Mit mindestens sechs Klausuren und fünf Stunden Schreibzeit in der Ersten Juristischen Prüfung, die im Zweiten Examen noch zunehmen, entsteht nicht nur eine erhebliche mentale Belastung über mehrere Wochen, sondern auch eine physische.

Das intensive Schreiben bereitet vielen Jurastudierenden Schmerzen im Handgelenk; Sehnen-scheidenentzündungen sind weit verbreitet, wie unter anderem ein Artikel aus der Schweiz berichtet.<sup>13</sup>

Wer wegen einer Behinderung oder länger andauernden schweren bzw. chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Leistungen ganz oder teilweise zu erbringen, kann einen Antrag auf nachteilsausgleichende Maßnahmen einreichen.<sup>14</sup> Auch in Bayern findet sich eine ähnliche Regelung: Wer wegen einer nachgewiesenen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsarbeiten oder der Ablegung der mündlichen Prüfung erheblich beeinträchtigt ist, erhält gemäß § 13 I 1 BayJAPO auf Antrag einen angemessenen Nachteilsausgleich, soweit die Beeinträchtigung nicht das abgeprüfte Leistungsbild betrifft und der Nachteilsausgleich den Wettbewerb nicht beeinträchtigt. Das Prüfungsamt versteht darunter jedoch nicht, dass Klausuren automatisch digital geschrieben werden können. Vielmehr werden zuerst Verlängerungen der Schreibzeit oder das Auffinden einer Schreibkraft als Nachteilsausgleich gewährt. So VG Ansbach:

*„Die Benutzung eines Laptops oder einer elektrischen Schreibmaschine könne nur bewilligt werden, wenn andere Maßnahmen zum Ausgleich der Prüfungsbehinderung aus medizinischen Gründen nicht ausreichend seien.“<sup>15</sup>*

Was genau unter einem Nachteilsausgleich zu verstehen ist, hängt daher vom Grad der Beeinträchtigung ab. Insbesondere haben die Gerichte zu kontrollieren, ob die organisatorischen Maßnahmen der Prüfungsbehörde ausreichen, um die Chancengleichheit zu erreichen.<sup>16</sup>

.....

<sup>13</sup> Lara Marty/Nick Mäder, Studenten klagen über Handgelenkschmerzen (07.10.2025).

<sup>14</sup> § 20 I 1 Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft (SPO).

<sup>15</sup> Vgl. VG Ansbach, Beschluss vom 06.06.2018 – AN 2 E 18.00968, BeckRS 2018, 12042 Rn. 3.

<sup>16</sup> BVerfG, Kammerbeschluss v. 21.12.1992 – 1 BvR 1295/90, NJW 1993, 917.

Der VGH München weist richtigerweise nochmal daraufhin:

*„Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht den Prüfungsbehörden bei der Frage, welche Kompensationsmaßnahme zur Wiederherstellung der Chancengleichheit geeignet und geboten ist, kein Entscheidungsspielraum zu.“<sup>17</sup>*

Da das digitale Examen nur in Einzelfällen bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen gewährt wird, ist es nicht verwunderlich, dass die Mehrheit der Jurastudierenden und Rechtsreferendar:innen die Möglichkeit des E-Examens bevorzugt. Die Digital Study 2021<sup>18</sup> berichtet, dass 81 % der Rechtsreferendar:innen und 75 % der Jurastudierenden ein digitales Examen befürworten.

Diesem Wunsch wurde (zum Teil) entsprochen – zunächst allerdings nur für die Zweite Juristische Staatsprüfung.

Als erstes Bundesland hat Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 das E-Examen eingeführt, was überwiegend positiv aufgenommen wurde.<sup>19</sup> Seitdem ziehen mehrere Bundesländer nach und setzen die Zweite Juristische Prüfung digital um, zuletzt auch Baden-Württemberg im Dezember 2024.<sup>20</sup> Mittlerweile wird das erste Staatsexamen vereinzelt digital umgesetzt, wie beispielsweise in Rheinland-Pfalz.<sup>21</sup>

.....

<sup>17</sup> VGH München, Beschluss v. 06.09.2023 – 7 CE 23.1585, NJW 2024, 1598.

<sup>18</sup> Digital Study 2021: Digital Study Magazin 01/2022 (07.10.2025).

<sup>19</sup> Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Erfolgsprojekt „E-Examen“ wird in Sachsen-Anhalt ausgeweitet: Juristische Staatsprüfungen künftig vollständig am Computer möglich (07.10.2025).

<sup>20</sup> Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, E-Prüfung in den juristischen Staatsprüfungen (08.10.2025).

<sup>21</sup> Rheinland Pfalz, Ministerium der Justiz, Elektronische Prüfungen (09.11.2025).

Was anfangs mit dem „Digital Award 2020“ im Bereich „Innovationen im Referendariat“ ausgezeichnet wurde,<sup>22</sup> entwickelte sich in anderen Bundesländern schnell zu einer Riesen-Panne.

In der sogenannten „Hall of Shame“ listet JURios sämtliche Vorfälle aus ganz Deutschland auf: Von Serverabstürzen, Akkulaufzeitproblemen,<sup>23</sup> bis zu anderen technischen Problemen, die sich über verschiedene Bundesländer erstrecken.<sup>24</sup>

Nicht zuletzt führte dies zu großen Unruhen; dennoch bleibt die Nachfrage nach einem digitalen Examen nach wie vor hoch.

Im Folgenden wird die Erfahrung eines bayerischen Examenskandidaten dargestellt, der im März 2025 das Zweite Staatsexamen ablegte und anonym bleiben möchte:

### 1. Wie lief die Prüfung ab?

*„Die Prüfung begann wie gewöhnlich um 8:30 und endete um 13:30 Uhr. Beim Betreten des Raumes lag alles vorbereitet auf den Tischen: Laptop und eine Computermaus, die eigene Prüfungsnummer und eine kurze Bedienungsanleitung.“*

*Am ersten Tag fand eine größere Belehrung samt technischen Erläuterungen statt. Mit der Prüfungsnummer auf dem Tisch meldete man sich im Portal direkt an, wonach sich ein Textprogramm öffnete, ähnlich wie Word. Die Sachverhalte waren noch auf Papier und wurden dann ausgeteilt. Nach Ablauf der Zeit konnte man die Klausur per Knopfdruck hochladen und abgeben.“*

*Wer mochte, konnte die Prüfung jederzeit handschriftlich bearbeiten. Die digitale Variante ist also nur eine Option, die flexibel über den Prüfungszeitraum genutzt werden kann. So konnte man beispielsweise drei Tage digital oder drei Tage handschriftlich schreiben. Tatsächlich haben nach meiner Erfahrung jedoch nur etwa 1 % der Prüflinge die handschriftliche Variante gewählt.“*

.....

<sup>22</sup> Digital Study, Digital Awards 2020 (08.10.2025).

<sup>23</sup> dpa/jb/LTO-Redaktion, Technische Pannen beim Examen in Bayern – Laptop-Wechsel mitten in der Klausur (05.11.2025).

<sup>24</sup> Jurios Redaktion, Hall of Shame der juristischen Ausbildung 2024 – das Ergebnis (8.10.2025).

### 2. Was mussten die Prüflinge selbst mitnehmen?

*Gesetzestexte waren selbst mitzunehmen. Der Prüfling hatte die Möglichkeit, eine eigene Tastatur mitzunehmen, damit sich die Klausur „gewohnter“ anfühlt. Allerdings waren nur zwei Modelle zugelassen.“*

### 3. Gab es Probleme oder Schwierigkeiten?

*Mit dem diesjährigen Durchgang wurde das Problem der Akkulaufzeiten deutlich verbessert. Die Laptops hielten länger durch und für den Notfall standen Powerbanks bereit. Falls ein Gerät wider Erwarten nicht funktionierte, konnte mithilfe der Prüfungsnummer sofort ein neuer Laptop bereitgestellt werden.“*

### 4. Was war deine allgemeine Erfahrung?

*Die digitale Prüfung empfand ich als deutlich angenehmer, da der Arbeitsalltag realistischer dargestellt wird und man schneller tippt als handschriftlich schreibt. Auch die Hände werden geschont, zehn Tage lang nur handschriftlich zu arbeiten wäre sehr anstrengend gewesen. Zudem ist es einfacher, den Text zu strukturieren, Passagen zu löschen oder zu ändern.“*

## III. Neue Studienangebote

Die Rechtswissenschaft umfasst ein breites Gebiet an unterschiedlichen Fachgebieten. Spätestens nach dem Bestehen beider Staatsexamina stellt sich für viele Jurist:innen die Frage, in welche Richtung sie ihre berufliche Laufbahn lenken möchten. Denn während des Studiums werden längst nicht alle Rechtsgebiete umfassend behandelt. Viele Themen begegnen Studierende erst im Rahmen eines Schwerpunkts oder durch zusätzliche Qualifikationen. Diese Vielfalt zeigt sich schon daran, dass es im Jahr 2025 insgesamt 24 Fachanwaltstitel<sup>25</sup> gibt. Darüber hinaus existiert jedoch eine Vielzahl weiterer Spezialisierungsmöglichkeiten, die nicht durch den Fachanwaltstitel abgedeckt sind.<sup>26</sup>

.....

<sup>25</sup> BRAK, Fachanwaltsstatistik, Stand 1. Januar 2025.

<sup>26</sup> Vgl.: Hammerich, Rechtsgebiete: Welche Rechtsbereiche gibt es in Deutschland? (08.10.2025).

Mit der fortschreitenden Digitalisierung entstehen zudem neue Tätigkeitsfelder für Jurist:innen. Um den wachsenden Anforderungen der digitalisierten Rechtswelt gerecht zu werden, bieten immer mehr Universitäten Zusatzqualifikationen und Studiengänge mit digitalem Schwerpunkt an. Dies reicht von spezialisierten Bachelor- und Masterstudiengängen, etwa im Bereich Legal Tech oder Rechtsinformatik, bis hin zu neuen Schwerpunktbereichen im klassischen Jurastudium, die Themen wie Künstliche Intelligenz, Digitalwirtschaft oder Datenrecht abdecken.

Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Forschung: Immer mehr juristische Fakultäten schaffen Lehrstühle mit direktem Bezug zu KI und Digitalisierung. Professuren wie „Recht der Künstlichen Intelligenz“ an der Universität Tübingen<sup>27</sup> verdeutlichen den wissenschaftlichen Wandel innerhalb der Juristerei. Die juristische Ausbildung und Forschung befindet sich damit in einem stetigen Modernisierungsprozess, in dem die Digitalisierung längst kein Randthema mehr sondern zu einem zentralen Bestandteil moderner Rechtswissenschaft geworden ist – wenn auch in einem teils zögerlichen Wandel.

### 1. Legal Tech als Bachelor

Die Frage eines juristischen Bachelors betrifft inzwischen nicht mehr nur das klassische Jurastudium sondern zunehmend auch zusätzliche Qualifikationen mit digitalem Bezug. Dieser Abschluss wird meist als integrierter Bachelor angeboten und dient damit als eine Art „Auffangnetz“ im Rahmen des regulären Studiums. Bisher bieten nur wenige Universitäten diesen an. Als erste hat sich dabei die Universität Passau hervor getan: Dort wurde der Studiengang im Wintersemester 2020/21 eingeführt und umfasst insgesamt acht Semester.<sup>28</sup> Mittlerweile existieren ähnliche Studiengänge auch an anderen Universitäten, teilweise als eigenständiger LL.M. wie an der Universität Regensburg.<sup>29</sup>

.....  
<sup>27</sup> Vgl. *Uni Tübingen* Professur, Recht der Künstlichen Intelligenz (08.10.2025).

<sup>28</sup> Vgl. *Uni Passau*, Bachelor Legal Tech (08.10.2025).

<sup>29</sup> Vgl. *Uni Regensburg*, LL.M. Legal Tech (08.10.2025).

Zwar erfordert die Kombination aus juristischen und technischen Inhalten einen erhöhten Lernaufwand, sie bietet jedoch einen entscheidenden Vorteil: Studierende erwerben nicht nur eine fundierte rechtliche Ausbildung, sondern zusätzlich einen akademischen Abschluss (Bachelor oder Master), der ihre digitale Kompetenz dokumentiert und den Einstieg in spezialisierte Berufsfelder erleichtert.

Diese Studiengänge reagieren auf den steigenden Bedarf an Jurist:innen, die sowohl das juristische Handwerkszeug als auch technisches Verständnis und IT-bezogene Kompetenzen mitbringen.

### 2. LL.M.

Die klassische Möglichkeit, juristisches Zusatzwissen zu erwerben, bietet der Master of Laws (LL.M.). Dabei handelt es sich um einen postgradualen akademischen Abschluss, der auf einem bereits abgeschlossenen Jurastudium aufbaut und die juristischen Kenntnisse in einem spezifischen Rechtsgebiet vertieft.<sup>30</sup>

Auch im Bereich der Digitalisierung wurde das Angebot an LL.M.-Programmen angepasst und erweitert. Es reicht von der klassischen Rechtsinformatik an der Universität Passau bis hin zu Studiengängen wie „Recht der Digitalisierung“ an der Universität Köln. Die Vielfalt der Angebote verdeutlicht, dass die Digitalisierung unter unterschiedlichen rechtlichen Aspekten betrachtet werden muss.

### 3. Schwerpunkte

Nicht zuletzt werden im Rahmen des regulären Jurastudiums Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung angeboten, die oben schon angesprochen wurden. Dadurch haben Studierende die Möglichkeit, schon während der Studienzeit oder nach dem ersten Staatsexamen, gezielt Wissen in digitalen Rechtsgebieten zu erwerben und sich in spezifische Themen einzuarbeiten.

.....  
<sup>30</sup> Vgl. *hier* (08.10.2025).

Im Vergleich zu spezialisierten Bachelor- oder LL.M.-Modulen ist der Aufwand hierbei jedoch geringer und am Ende steht in der Regel keine formale Bescheinigung im klassischen Sinne.

#### IV. Fazit

Die Digitalisierung der juristischen Ausbildung ist zwar spürbar im Gange, verläuft jedoch weiterhin holprig. Lehrmaterialien werden zunehmend digital bereitgestellt und auch der Einsatz von künstlicher Intelligenz findet immer häufiger statt, um das Lernen individueller und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus bieten immer mehr Zusatzqualifikationen Jurist:innen die Gelegenheit, sich gezielt in digitalen Rechtsgebieten weiterzubilden.

Während viele Universitäten innerhalb des Studiums bereits auf digitale Lehr- und Lernformen umstellen, sind die Prüfungsleistungen davon noch weit entfernt. Fünfstündige Klausuren werden nach wie vor meistens auf Papier geschrieben, was den realen Arbeitsalltag kaum widerspiegelt.

Mit der Einführung des E-Examens für die Zweite Juristische Staatsprüfung wurde immerhin ein wichtiger, längst überfälliger Schritt getan. Die anfänglichen Schwierigkeiten und die teils jahrelangen Pannen der Prüfungsämter, die schon vor dem E-Examen bekannt waren, verdeutlichen allerdings, wie veraltet viele Strukturen nach wie vor sind. Gerade diese Probleme unterstreichen, wie notwendig eine vollständige Digitalisierung der schriftlichen Prüfungen ist. Es bleibt spannend zu beobachten, wie sich die Entwicklung im dieses Jahr fortsetzen wird und ob die Digitalisierung endlich auch die Examensklausuren vollständig erreicht.

- **Olesja Kaltenecker** ist Studentische Mitarbeiterin, Studentin an der Universität Passau und ehem. Vorständin bei recode.law.
- **Jeremias Forssman** ist Studentischer Mitarbeiter, Student an der Universität Passau und ehem. Vorstand bei recode.law.